



# BÜRGERGEMEINDE FEHREN

## EINLADUNG

### zur Bürgergemeindeversammlung

(Rechnung 2025)

**Montag, 29. Juni 2026**

**19.00 Uhr**

**im Gemeindesaal**

Adresse: Kirchstrasse 215, 4232 Fehren

Das Protokoll der letzten Versammlung sowie die vollständige Rechnung werden in der Zeit der Einberufung bis zur Versammlung online auf [www.fehren.ch](http://www.fehren.ch) aufgeschaltet und liegen während der offiziellen Schalterstunden auf den Gemeindeverwaltungen Fehren und Büsserach zur Einsicht oder auf Voranmeldung zur Mitnahme auf.

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen.

Im Namen des Bürgergemeinderats  
Der Bürgergemeindepräsident

André Saladin

## TRAKTANDEN

- 1) Jahresrechnung 2025
  - 1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite
  - 1.2. Erfolgsrechnung
  - 1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse
- 2) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III)
- 3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes

## ANTRÄGE DES BÜRGERGEMEINDERATS ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN

### 1) Jahresrechnung 2025

Die gesamte Erfolgsrechnung (inkl. den Ergebnissen der Spezialfinanzierung Bürgerhäuser) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 42'202.22 ab, budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr 7'400.00.

Die komplette Jahresrechnung 2025 wird online auf [www.fehren.ch](http://www.fehren.ch) aufgeschaltet

#### Anträge des Bürgergemeinderats

##### **1.1. Kenntnisnahme der Nachtragskredite**

Es liegen keine ordentlichen Nachtragskredite in der Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung zur Beschlussfassung vor.

##### **1.2. Erfolgsrechnung**

Die Erfolgsrechnung 2025 wird wie folgt genehmigt:

*Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend*

Fr. 19'976.43 Aufwandüberschuss

*Spezialfinanzierung Liegenschaften*

Fr. 62'178.65 Ertragsüberschuss

##### **1.3. Verwendung der Rechnungsergebnisse**

Die Verwendung der Ergebnisse wird wie folgt genehmigt:

*Allgemeine Verwaltung/Forstwirtschaft/Allmend*

Fr. 19'976.43 → Entnahme aus Eigenkapital

*Spezialfinanzierung Liegenschaften*

Fr. 62'178.65 → Einlage in Eigenkapital SF Bürgerhäuser

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Komplette Rechnung inkl. Bericht des Gemeinderats und Auflistung der Nachtragskredite
- .....

## 2) Teilrevision Dienst- und Gehaltsordnung (Anhang III – Entschädigungen)

Aufgrund der neuen Verwaltungsgemeinschaft entfallen einige Aufgaben, welche bisher in der Kompetenz des Bürgergemeindepräsidiums lagen. In der Folge hat der Bürgergemeinderat bei der Budgetierung einstimmig entschieden, die Jahrespauschale des Bürgergemeindepräsidenten von 2000 Franken auf 1000 Franken zu halbieren.

Diese Änderung soll rückwirkend per 1. Januar 2026 in Kraft treten. Grundsätzlich ist eine rückwirkende Inkraftsetzung unzulässig. Die Reduzierung der Jahrespauschale wurde auf Vorschlag von Bürgergemeindepräsident André Saladin vom Bürgergemeinderat einstimmig genehmigt und entsprechend ins Budget 2026 aufgenommen.

### Antrag des Bürgergemeinderats

*Die Gemeindeversammlung genehmigt die Reduktion der Jahrespauschale des Bürgergemeindepräsidiums von 2000 auf 1000 Franken (Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung). Die Änderung tritt rückwirkend auf 1. Januar 2026 in Kraft.*

Beilage zur Beschlussfassung (online aufgeschaltet und auf der Verwaltung aufliegend):

- Anhang III der Dienst- und Gehaltsordnung der Bürgergemeinde Fehren



## 3) Kenntnisnahmen und Verschiedenes